

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 100.

Dresden, am 4. Juli

1861.

Hundertste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Juni 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 897 bis 900). — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Gesetzentwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze ic. betr. und zwar über den Gesetzentwurf sub B, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betr. Specielle Berathung der §§. 38 bis mit 88 und Annahme der Gesetzentwürfe sub A und B bei namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 9 Uhr 3 Minuten in Gegenwart des königlichen Commissars Herrn Scheimen Regierungsraths Schmalz und 72 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Secretär Kasten. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Heinze und Dr. Hermann mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wie gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 897.) Gesuch des Herrn Abg. Dr. Plakmann vom 21. Juni 1861 um Urlaub vom 27. bis 29. Juni 1861.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 898.) Gesuch des Herrn Abg. v. Tümping vom 22. Juni 1861 um Urlaub auf die Zeit vom 25. bis mit 27. Juni 1861.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 899.) Vergleich des Herrn Abg. Nsmus vom gleichen Tage um vergleichen vom 25. bis mit 29. Juni 1861.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 900.) Vergleich des Herrn Abg. Böbler vom 22. Juni 1861 um vergleichen auf die Zeit des 25. und 26. Juni 1861.

II. K. (7. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

Für die heutige Sitzung ist Familienverhältnisse halber der Herr Abg. Eduard Lechla zu entschuldigen, nicht minder der Herr Abg. Gehe wegen Unwohlseins für die heutige und nach Befinden auch für die nächste Sitzung.

Wir gehen nun zur Tagesordnung, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Entwürfe, die Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze betreffend, über. Der Abg. v. König wird uns Vortrag erstatten. Wir beginnen mit §. 38.

(Staatsminister Freiherr v. Beust tritt ein.)

Referent v. König:

d. Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens.

§. 38.

Für die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens wird mit Rücksicht auf die Ausbreitung beider das Land in fünf, soweit möglich, gleiche Wahlbezirke getheilt, deren jeder zwei Abgeordnete zu wählen hat.

Es ist hierbei gestattet, die Angehörigen des Handelsstandes einerseits und die des Fabrikstandes andererseits in einem Orte an verschiedene Bezirke zu überweisen.

Die Motiven sagen:

Zu §. 38.

Obgleich sich nicht verkennen läßt, daß für die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens nach der übrigens keineswegs gleichbleibenden Ausbreitung und Bedeutung des Gewerbebetriebs leicht eine Vertheilung des Landes in mehr als 5 Bezirke und die ungleiche Vertheilung der einzelnen Vertreter auf letztere wünschenswerth erscheinen kann, hat man doch, wenn das Gesetz hierüber überhaupt feste Zifferbestimmungen enthalten soll, letztere anders als §. 38, Abs. 1, geschehen, nicht vorzuschlagen vermocht.

Der zweite Absatz soll auch in Zukunft eine ähnliche Bezirksformirung möglich erhalten, als hinsichtlich der Handeltreibenden der Stadt Leipzig jetzt besteht.

Im Berichte heißt es:

Zu §. 38.

Man vergleiche §. 6 des Gesetzes vom 7. März 1839,